

**HESSISCHER LANDTAG**

03. 12. 2015

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktionen der CDU und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307**

Inhalt des Antrags: **Kinderbetreuung, frühkindliche Bildung, Integration
von Flüchtlingen**

Einzelplan **08** Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0806 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Produktnummer lt. Leistungsplan 51

Bezeichnung lt. Leistungsplan Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	98.075,6	+21.400,0	119.475,6
Produktabgeltung	98.075,6	+21.400,0	119.475,6

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Im Produktblatt:

Ist bei Ziffer 2 „Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage“ die Aufzählung zu ergänzen. Der anzufügende Text lautet wie folgt:

- Finanzausgleichsgesetz vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955), in der jeweils geltenden Fassung;

ist bei Ziffer 3.1 „Beschreibung des Förderprodukts“ der Betrag in Beschreibung A von 1.500.000 Euro auf 2.500.000 Euro zu erhöhen. Der geänderte Text von Beschreibung A lautet nun wie folgt:

- A. Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertagesbetreuung.
Modellvorhaben, landesweit tätige Beratungsdienste, Fachverbände usw. bis zu einem jährlichen Betrag von 2.500.000 Euro.
Maßnahmen zur Anerkennung von Fort- und Ausbildungsträgern für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.

Darüber hinaus ist bei Ziffer 3.1 „Beschreibung des Förderprodukts“ die neue Beschreibung J wie folgt einzufügen:

- J. Unterstützung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit Flüchtlingshintergrund sowie bei deren Integration und Zugang zur frühen Bildung u.a. auch durch niederschwellige Angebote.

ist bei Ziffer 3.2 „Leistung zum Förderprodukt“ ist die neue Leistung J. einzufügen:

- J. Aus dem Förderprodukt können auch Maßnahmen gefördert werden, die den Zugang der Kinder mit Flüchtlingshintergrund zur frühen Bildung u.a. durch übergreifende niederschwellige Angebote erleichtern und sichern, sowie besondere Beratungs- und Unterstützungsbedarfe der Träger, Fachkräfte und Tagespflegepersonen wie auch der Flüchtlingskinder und deren Eltern aufgreifen. Es können Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen zu Flüchtlingskindern im Kontext der frühkindlichen Bildung sowie hierzu tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden;
Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren.
Zur Finanzierung von Maßnahmen für Kinder mit Flüchtlingshintergrund und zur Integration der Kinder aus Flüchtlingsfamilien können Mittel an Förderprodukt Nr. 50 und Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 abgeführt werden.

Zu Ziffer 7 Bewilligungsvolumen/Verpflichtungsermächtigungen

Das Bewilligungsvolumen/davon finanziert aus Landesmitteln 2016 sind von 94.075.600 Euro um 21.400.000 Euro auf 115.475.600 Euro und das Neue Bewilligungsvolumen von 98.075.600 Euro um 21.400.000 Euro auf 119.475.600 Euro zu erhöhen.

Bei Ziffer 9 Liquidität

Landesmittel (Neubewilligung) 2016 sind von 94.075.600 um 21.400.000 Euro auf 115.475.600 Euro und die Gesamtsumme von 94.981.600 Euro um 21.400.000 Euro auf 116.381.600 Euro zu erhöhen.

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	56.458.900	+21.400.000	77.858.900

Kameraler Haushaltsabschluss:

Beträge in EUR

Hauptgruppe	von	um	auf
HG 6	93.713.200	+21.400.000	115.113.200
Kameraler Zuschuss/Überschuss	-131.704.300	-21.400.000	-153.104.300

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Für die Umsetzung des Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Der auf Hessen entfallende Anteil durch den Wegfall des Betreuungsgeldes soll u.a. zur Entlastung der Kommunen und Träger von Kindertageseinrichtungen bei den Betriebskosten für die Aufnahme und Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien dienen.

Weiter sollen Maßnahmen gefördert werden, die den Zugang der Kinder mit Flüchtlingshintergrund zur frühen Bildung u.a. durch übergreifende niederschwellige Angebote erleichtern und sichern.

Das durch den Wegfall des Betreuungsgeldes zur Verfügung stehende Volumen beläuft sich für Hessen auf 25,4 Mio. Euro. Davon entfallen 4 Mio. Euro auf den Bereich des Hessischen Kultusministeriums für Intensivmaßnahmen an beruflichen Schulen im Alter zwischen 18 bis 21 Jahren (Vergleich Änderungsantrag zum Epl. 04).

21,4 Mio. € entfallen auf den Bereich des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration für Betriebskosten für die Aufnahme und Integration von Kindern aus Flüchtlingsfamilien sowie Maßnahmen zur frühen Bildung.

Die Vereinnahmung der 25,4 Mio. Euro erfolgt im Bereich der allgemeinen Finanzverwaltung (Vergleich Änderungsantrag zum Epl. 17) und dient der Deckung der Ausgaben im Epl. 04 und 08.

Wiesbaden, 03.12.2015

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende

Michael Boddenberg

Mathias Wagner (Taunus)